



✉ Prof. Dr. Thomas Rotsch • Hein-Heckroth-Str. 3 • D-35390 Gießen

**Professur für Deutsches,
Europäisches und Internationales
Straf- und Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und Umwelt-
strafrecht**

Prof. Dr. Thomas Rotsch
Geschäftsführender Direktor des Instituts
für Kriminalwissenschaften
Hein-Heckroth-Str. 3
35390 Gießen
Tel.: 0641/99-21511
Fax: 0641/99-21519
E-Mail: thomas.rotsch@recht.uni-giessen.de

Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht – Allgemeiner Teil: Sommersemester 2016

Blockveranstaltung vom 22. – 24.06.2016 auf Schloss Rauschholzhausen

Vorbesprechungstermin mit verbindlicher Anmeldung und Themenvergabe:

18.04.2016, 18 Uhr, HS 25.

Themenliste

1. Generelle und konkrete Kausalität im Wirtschaftsstrafrecht

Erläutern Sie den Unterschied zwischen der sog. konkreten und der sog. generellen Kausalität. Erörtern Sie die Bedeutung der generellen Kausalität im Wirtschaftsstrafrecht. Setzen Sie sich dabei insbesondere mit der Rechtsprechung des BGH (BGHSt 37, 106) und den insoweit kritischen Literaturstimmen auseinander.

2. Kausalitätsprobleme bei Gremienentscheidungen

Diskutieren Sie die kritischen Konstellationen und hinterfragen Sie die verschiedenen Lösungsansätze. Erörtern Sie insbesondere kritisch, ob und inwieweit es sich hierbei tatsächlich um ein Kausalitätsproblem handelt und inwieweit dieses sich unter Rückgriff auf die Beteiligungsdogmatik lösen lässt.

3. Grund und Grenzen der Geschäftsherrenhaftung

Untersuchen Sie die Begründungsansätze zur Strafbarkeit der Geschäftsleitung von Wirtschaftsunternehmen für die Nichthinderung von Straftaten der Unternehmensmitarbeiter. Setzen Sie sich dabei insbesondere auch mit der jüngsten Rechtsprechung des BGH auseinander.

4. Garantenpflicht des Compliance-Beauftragten

Erörtern Sie kritisch die Frage, ob der Compliance-Beauftragte eine strafrechtliche Garantenpflicht innehat, Straftaten von Unternehmensmitarbeitern zu verhindern. Nehmen Sie dabei die „BSR-Entscheidung“ des BGH zum Ausgangspunkt. Untersuchen Sie insbesondere auch, inwieweit hierbei eine Unterscheidung in Beschützer- und Überwachergaranten sinnvoll und notwendig ist. Setzen Sie sich ausgiebig mit derjenigen Literaturansicht auseinander, die zwischen der Existenz der Garantenpflicht und ihrer Reichweite unterscheidet.

5. Neutrale Beteiligung im Wirtschaftsstrafrecht

Untersuchen Sie zunächst, inwieweit das vieldiskutierte Problem der sog. „neutralen Beihilfe“ einen Ausschluss der Strafbarkeit im Wirtschaftsstrafrecht rechtfertigt und inwieweit diese Gedanken sich auch auf andere Beteiligungsformen übertragen lassen. Ziehen Sie einen Vergleich zur vom BVerfG vorgenommenen Einschränkung des Strafverteidigers, der „bemakeltes“ Honorar entgegennimmt.

6. Organisationsherrschaft im Wirtschaftsstrafrecht

Diskutieren Sie die Rechtsfigur der mittelbaren Täterschaft kraft Organisationsherrschaft zunächst in grundsätzlicher Hinsicht und untersuchen Sie im Anschluss die Möglichkeit der Übertragung ins Wirtschaftsstrafrecht.

7. Fahrlässige Mittäterschaft im Wirtschaftsstrafrecht

Diskutieren Sie die Rechtsfigur der fahrlässigen Mittäterschaft zunächst in grundsätzlicher Hinsicht und untersuchen Sie im Anschluss die Möglichkeit der Anwendung im Wirtschaftsstrafrecht.

8. Sonderdelikt versus Tatherrschaft

Erörtern Sie die Legitimität typischer Sonderdelikte zunächst in grundsätzlicher Hinsicht. Untersuchen Sie im Anschluss die Frage, ob und inwieweit neben der Sonderdeliktseigenschaft des Täters dessen Tatherrschaft Voraussetzung für eine täterschaftliche Verantwortlichkeit ist.

9. Zur Einführung einer originären Unternehmensstrafbarkeit in Deutschland

Erörtern Sie die neuesten Ansätze zur Einführung einer originären Unternehmensstrafbarkeit in Deutschland ausführlich und kritisch. Gehen Sie dabei insbesondere auch auf das Verhältnis zum Ordnungswidrigkeitenrecht ein.

10. Grund und Grenzen der Verwaltungsakzessorietät im Umweltstrafrecht

Erörtern Sie ausführlich und kritisch das Problem der Verwaltungsakzessorietät im Umweltstrafrecht und setzen Sie sich dabei insbesondere auch mit der Konstellation rechtswidriger belastender Verwaltungsakte auseinander.

11. Zur Bedeutung des Bestimmtheitsgrundsatzes gem. Art. 103 Abs. 2 GG, § 1 StGB im Wirtschaftsstrafrecht

Untersuchen Sie die Bedeutung des Bestimmtheitsgrundsatzes in kritischer Auseinandersetzung mit der h.M. (insbesondere auch der Rechtsprechung des BVerfG) zunächst in grundsätzlicher Hinsicht. Erörtern Sie anschließend, ob und inwieweit der Grundsatz im Wirtschaftsstrafrecht möglicherweise einer abweichenden Anwendung bedarf.

12. Schwarze Kassen und Vermögensnachteil/-schaden

Setzen Sie sich ausführlich und kritisch mit der Rechtsprechung und Literatur zur Strafbarkeit der Einrichtung sog. „schwarzer Kassen“ auseinander. Unterscheiden Sie dabei zwischen der Einrichtung und der Unterhaltung solcher Kassen. Inwieweit wird die Rechtsfigur des sog. Gefährdungsschadens in diesen Fällen noch relevant?